

Anmeldung zum Erlebniswandern mit Hund »Dog Trails«

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Event an:

»Dog ~ Trails« Erlebniswanderung am 16.04.2019; Treffpunkt beim Gasthof »Turner Alm«, Oberwöhrstr. 26, 83026 Rosenheim um 18:00 Uhr.

Ort: Waldpfad bei Oberwöhr

Personenanzahl:

Name (Hundehalter*in):

Straße:

PLZ:

Tel.:

Hund(e):

Anzahl:

Name(n):

Rasse:

Alter:

Ggfs. besondere Hinweise: _____

Treffpunkt: _____

Dauer: ca. 1 h

Bitte bringt folgendes zu Eurem Einsatz mit:

- ein Brustgeschirr
- eine 5 – 10 m Schleppleine
- ausreichend Leckerchen und Belohnungsmöglichkeiten
- evtl. Spielsachen (mit denen Dein Hund gerne spielt und sich belohnen lässt)
- den Clicker, falls Ihr damit arbeitet
- Festes Schuhwerk, ggf. Regenjacke
- evtl. Wasser / Getränke für Euch und Euren Hund

Der Hund sollte sich vorher, wenn möglich, bereits etwas bewegt haben und sich entleert haben (in einer für ihn gewohnten Umgebung).

Bitte achtet darauf, dass nicht jeder Vierbeiner (gerade an der Leine!) direkt in Kontakt mit einem anderen Hund gehen möchte.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Absprache stehen bei uns im Vordergrund.

Die Hunde dürfen sich an diese Situation erst gewöhnen und wir geben einem aufgeregten oder ängstlichen Hund so die Möglichkeit, etwas mehr Abstand zu halten. Achtet auf die Individualdistanz Eures Hundes.

*Datum, Unterschrift Teilnehmer*in*

AGB**1. Gruppen/Erlebniswanderungen**

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten Gruppen in Form von Erlebniswanderungen an. An diesen kann der Kunde nach einer einmaligen Vorstellung und Zustimmung der Hundeschule nach Anmeldung für die jeweilige Stunde teilnehmen.

2. Gruppenstunden/Erlebniswanderungen/Events

Das Honorar für Erlebniswanderungen ist nach Veranstaltungsende in vollem Betrag bar zu entrichten.

§ 1 Änderungsvorbehalt – Unpünktlichkeit oder Absage durch den Kunden

Die Absage bei der regelmäßig stattfindendem Gruppenveranstaltung »Erlebniswanderung« ist spätestens 5 Tage vorher anzuzeigen, ansonsten wird die Stunde berechnet. Dies liegt in den sehr zeitintensiven & aufwändigen Vorbereitungen für die Erlebniswanderung & der nachfolgenden Bewirtung als auch in der notwendigen Mindestteilnehmerzahl begründet.

Krankheitsbedingte Absage im Einzelfall ist hiervon ausgenommen.

Im Falle von einer Unpünktlichkeit des Kunden behält sich die Hundeschule vor, die Wartezeit von der Trainingszeit abzuziehen. Die Vergütung des Trainings ist regulär zu entrichten.

§ 2 Änderungsvorbehalt – Unpünktlichkeit oder Absage durch die Hundeschule

Die Hundeschule behält sich vor, Termine abzusagen. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin anzubieten.

Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage/-umlegung unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mit.

Eine Ausnahme hiervon stellen extreme Wetterverhältnisse, die Training unmöglich machen dar. Hierfür wird von der Hundeschule jedoch ein Ersatztermin angeboten.

Im Falle einer Absage der Hundeschule schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

Im Falle einer Unpünktlichkeit der Hundeschule wird dem Kunden seine volle Trainingszeit zugestanden. Sollten dadurch andere terminliche Konflikte entstehen, sorgt die Hundeschule für einen Ersatz in Form von einer längeren Trainingseinheit beim nächsten Termin oder einer Vergütungsminderung.

§ 3 Haftung

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.

Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflicht-verletzungen, sofern diese keine

vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt.

Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Er bleibt während des Unterrichts verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833,834 BGB. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an den Kursen teilnimmt.

Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 4 Sonstige Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes, sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.

Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme besteht. Ebenso ist vom Besitzer ein gültiger Impfpass mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen. Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose sollte bestehen.

Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.

Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen.

Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

Bei Veranstaltungen, die praktische Anteile auf öffentlichen Wegen/Plätzen beinhalten, ist für den Hundehalter das Tragen einer Warnweste verpflichtend. Für den Hund ist eine angemessene Kennzeichnung (z. B. Reflektoren oder Warnweste) empfohlen.

§ 5 Datenschutz

Die für das Training erforderlichen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

4

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Hundeschule vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

§ 6 Bild- und Tonmaterial

1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundeschule alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt wurden, im Rahmen der Ausbildung, nutzen und verwenden darf.

2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundeschule alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule erstellt wurden, für Werbezwecke (z. B. Homepage, Flyer, Themenabende, ...) und PR-Maßnahmen nutzen darf.

Zutreffendes bitte ankreuzen, Unzutreffendes bitte ausstreichen:

ja

Anmerkungen: _____

Datum/Unterschrift _____

nein

3. Erstellt der Teilnehmer selbst Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit der Hundeschule entstehen, dürfen diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Hundeschule nur für private Zwecke des Teilnehmers verwendet werden. Eine Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Hundeschule. Die Hundeschule kann eine unentgeltliche Kopie der durch Dritte angefertigten Bild- und Tonträger verlangen.

Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.